Sitzungsvorlage	**Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:** **2020-2025 SV 0134**
	Datum: **11.03.2021**
	Status: **öffentlich**
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Bürgermeisterbüro

Wochenmärkte in der Stadt Übach-Palenberg
hier: Anschubfinanzierung zur Reaktivierung und Unterstützung der Wochenmärkte sowie Aussetzung der Erhebung von Marktgebühren

Beschlussempfehlung:

1. Zur Wiederbelebung des Wochenmarktes auf dem Rathausplatz und dauerhaften Stärkung des Wochenmarktes an der Karlskapelle wird den ersten 5 neuen Händlern in dem Zeitraum vom 25.03.2021 bis zum 31.10.2021 eine Anschubfinanzierung in Höhe von 50,00 Euro je Standtag und Händler gewährt. Die Anschubfinanzierung wird auf einen Höchstbetrag von 7.750 € begrenzt.

2. Die Erhebung der Marktgebühren auf Basis der Satzung der Stadt Übach-Palenberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Wochenmärkte in der Stadt Übach-Palenberg vom 15.10.1981 in der Fassung vom 14.11.2001 wird in der Zeit vom 25.03.2021 bis zum 31.03.2022 ausgesetzt.

Begründung:

In der Stadt Übach-Palenberg gab es in der Vergangenheit zwei Wochenmärkte, donnerstags auf dem Rathausplatz und samstags an der Karlskapelle.

Durch die aufwändige Sanierung des Rathausplatzes konnte der dortige Wochenmarkt über einen längeren Zeitraum nicht durchgeführt werden. Nach Fertigstellung des Rathausplatzes konnte der Wochenmarkt nicht reaktiviert werden, da sich die Marktbeschicker in der Zwischenzeit andere Standorte gesucht oder ihren Betrieb aufgegeben haben.

Der Wochenmarkt an der Karlskapelle besteht aktuell nur noch aus einem Stand.

Sowohl aus der Bevölkerung, als auch aus der Politik sind vermehrt Nachfragen und Bitten zur Reaktivierung der Wochenmärkte an die Verwaltung gerichtet worden.

Leiterin der federführenden Stelle zu 1	Dezernent der federführenden Stelle zu 2	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Nach Eruierung der Sachlage im Jahr 2020 wurden die Wochenmärkte im Umkreis besucht und Kontakt mit potentiellen Marktbeschickern aufgenommen. Dabei ergab sich, dass nahezu alle Marktbeschicker schon zu allen Markttagen auf anderen Märkten einen Stand betreiben und keine Kapazitäten frei haben.

Zu 1.)

Die Frage nach der Besucherfrequenz des Marktes auf dem Rathausplatz und der Verkaufsmöglichkeit spielte bei den Händlern eine große Rolle. Ihnen ist wichtig, eine Garantie für eine Mindesteinnahme zu haben, um überhaupt die Überlegung aufzunehmen, sich an einem neuen, noch nicht erprobten Standort zu stellen.

Die Stadt als Marktbetreiberin auf der anderen Seite möchte einen Teilnahmeanreiz setzen, um jede Woche zur festgelegten Zeit die angemeldeten Händler vor Ort zu haben. Nur so kann sich ein Kunde darauf verlassen, die gewünschten Waren auch an jedem Markttag zu erhalten. Dies ist zur Kundenbindung und Frequenzsteigerung der Besucherzahl unumgänglich.

Es gestaltete sich schwierig, mehrere Händler für einen gemeinsamen Markttag gewinnen zu können. Inzwischen konnten jedoch zwei Händler gewonnen werden, die bei einer Aussetzung der Marktgebühren und einer zeitlich befristeten Anschubfinanzierung bereit sind, ihre Ware auf dem Wochenmarkt auf dem Rathausplatz anzubieten. Die Verwaltung konnte sich mit diesen Händlern auf den Freitagmorgen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr als Markttag verständigen.

Eine Anschubfinanzierung in Höhe von 50,00 € je Marktstand und Markttag wird von den Händlern akzeptiert. Es erscheint ausreichend, die Anschubfinanzierung auf den Zeitraum bis zum 31.10.2021 zu begrenzen, um das Marktgeschehen zu beleben und zu stabilisieren und somit zu einer festen Einrichtung zu machen.

Zur Wiederbelebung des Wochenmarktes auf dem Rathausplatz und dauerhaften Stärkung des Wochenmarktes an der Karlskapelle soll den ersten 5 neuen Händlern in dem Zeitraum vom 25.03.2021 bis zum 31.10.2021 eine Anschubfinanzierung in Höhe von 50,00 Euro je Standtag und Händler gewährt werden. Die Anschubfinanzierung wird auf einen Höchstbetrag von 7.750 Euro begrenzt.

Die Attraktivitätssteigerung eines Wochenmarktes stellt eine Daueraufgabe und keinen Selbstläufer dar. Ein erfolgreicher Wochenmarkt wird nicht durch eine reine Marktverwaltung funktionieren. Der Markt bedarf eines gut aufgestellten und vor allem einer engagierten Begleitung. Dazu gehören Marketingaktivitäten und Sonderveranstaltungen, wobei der Zuschussfaktor in der Eröffnungs- bzw. Anlaufphase eine große Rolle spielt.

Zu 2.)

Die Aussetzung der Marktgebühren ist unter Punkt 1 schon ausgeführt. Diese soll sich auf alle Wochenmärkte erstrecken. Unter Berücksichtigung der zurückliegenden Jahre wird mit einem ausfallenden Gebührenvolumen von bis zu 2.000,00 Euro gerechnet.

Die Mittel stehen im Rahmen des Gesamtbudgets Kultur zur Verfügung.